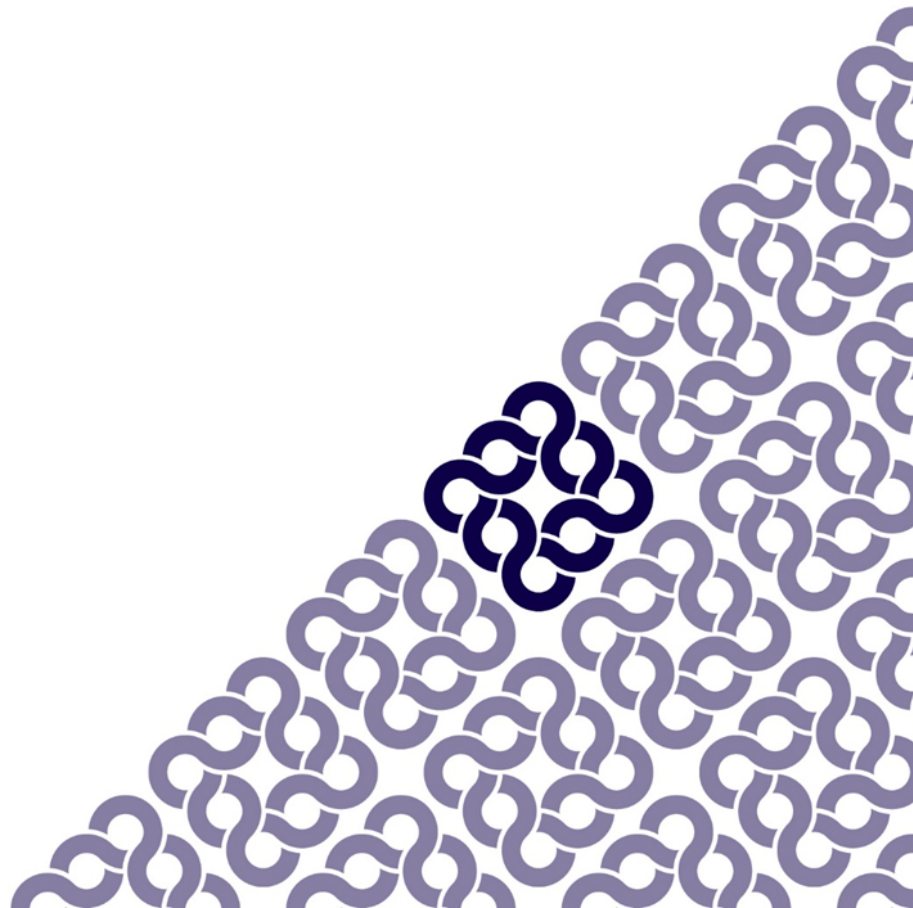
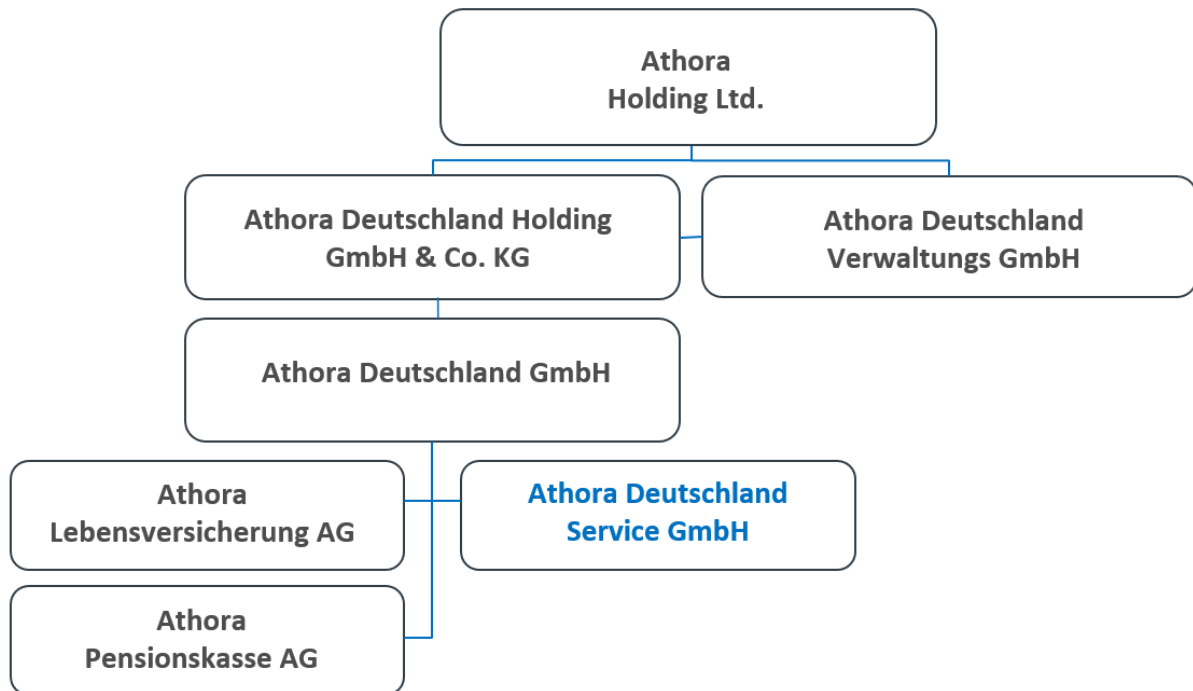


GESCHÄFTSBERICHT 2025

**Athora Deutschland Service GmbH
Wiesbaden**



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSORGANE	6
LAGEBERICHT DER ATHORA SERVICE GMBH	8
Bericht der Geschäftsführung	8
Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	12
Prognosebericht	24
JAHRESABSCHLUSS	27
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025	27
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	29
ANHANG	30
Registerinformation	30
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
Erläuterung zur Jahresbilanz	32
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	36
Ergebnisverwendungsvorschlag	38
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	39
BERICHT DES BEIRATS	43

VERWALTUNGSORGANE

Beirat der Athora Deutschland Service GmbH¹

Tobias Buecheler

Vorsitzender

Group Head of Corporate and
Regulatory Affairs
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



Todd Solash

Beiratsmitglied

Deputy CEO & President
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



Chantal Waight

Beiratsmitglied

Interim Group Co-Chief Risk &
Compliance Officer
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



¹ Angaben i.S.d. § 285 Nr. 10 HGB

Geschäftsführung²

Dr. Immo Querner
Vorsitzender (CEO)
Wiesbaden



Ralf Steffen Schmitt
Stv. Vorsitzender (Deputy CEO)
Wiesbaden



Bettina Hoch
Geschäftsführerin
Wiesbaden



Stefan Kropp
Geschäftsführer
Wiesbaden



Dr. Larisa Angstenberger
Geschäftsführerin
Wiesbaden



Isabella Pfaller
(ausgeschieden zum 31.
Dezember 2025)
Stv. Vorsitzende (Deputy CEO)
Wiesbaden

² Angaben i.S.d. § 285 Nr. 10 HGB

LAGEBERICHT DER ATHORA DEUTSCHLAND SERVICE GMBH

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2025 war geprägt von einer zunehmend fragmentierten und komplexen globalen Landschaft. Geopolitisch bestimmten anhaltende Konflikte wie in der Ukraine, im Nahen Osten, in Sudan, Taiwan und Syrien das Geschehen, begleitet von neuen Eskalationen und einer wachsenden Unsicherheit in internationalen Beziehungen. Zudem belasten unterschiedliche Maßnahmen der „De-Globalisierung“ inklusive tarifärer wie nicht-tarifärer Im- und Exportbeschränkungen das internationale Wirtschaftsleben. Nachdem im April 2025 hohe US-Zölle angekündigt wurden, kam es bis Juli zu ersten Entspannungssignalen – dennoch bleibt die Gesamtunsicherheit hoch. Die Weltwirtschaft steht nach aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2025 vor einem Wachstum von 3,2 %. Die wichtigsten Wachstumstreiber sind die USA, China und Indien mit deutlichen Zuwächsen, während die Eurozone nur schwach wächst. Das globale Wachstum stützt sich vor allem auf starken Konsum und Investitionen in Schwellenländern sowie auf technologische Entwicklungen wie IT, Digitalisierung und erneuerbare Energien. Auch die Binnennachfrage erholt sich in vielen Regionen – trotz anhaltender Unsicherheiten und Handelskonflikte, die das Wachstum bremsen.

Der IWF rechnet für Deutschland 2025 nur mit einem minimalen Wachstum von etwa 0,2 %. Das liegt deutlich unter den Erwartungen der neuen Bundesregierung. Gründe sind strukturelle Probleme, hohe Energiekosten und Unsicherheiten im Handel. Zwar stützen höhere Löhne und staatliche Ausgaben den Konsum, doch reicht das nicht für eine spürbare Erholung.

Die Eurozone wächst 2025 laut IWF nur um etwa 1,2 %. Das schwache Ergebnis liegt an geringer Binnennachfrage, Handels-

unsicherheiten und hohen Energiekosten. Positive Impulse kommen von steigenden Löhnen und Investitionen in Infrastruktur und Energiewende, bleiben aber begrenzt.

Die weltweite Inflation liegt 2025 bei etwa 4,2 %. Sie geht zwar zurück, bleibt aber höher als vor der Krise. In Industrieländern sinkt sie langsam, während sie in einigen Schwellenländern und den USA noch spürbar über dem Zielwert liegt. Hauptursachen sind hohe Energiepreise und geopolitische Spannungen, auch wenn die Zinspolitik erste Wirkung zeigt.

Die Inflationsrate in Deutschland lag 2025 im Jahresdurchschnitt bei etwa 2,2 %. Hauptgründe für den Rückgang waren deutlich gesunkene Energiepreise, ein moderater Preisanstieg bei Lebensmitteln sowie rückläufige Erzeuger- und Importpreise, die den Preisdruck insgesamt gegenüber dem Vorjahr verringerten, aber letztlich noch immer etwas über dem EZB-Inflationsziel verharrten.

Im Jahr 2025 hat die EZB den Einlagenzins zunächst im März von 2,75 % auf 2,50 % und im Juni weiter auf 2,00 % gesenkt. Danach blieb der Zins stabil, um die Inflation nahe dem 2 %-Ziel zu halten und die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen, da Preisstabilität und Konjunktur Vorrang hatten.

Die Fed hat die Zinsen 2025 ebenfalls mehrfach gesenkt, weil sich die Inflation deutlich abgeschwächt hat und die Wirtschaft Anzeichen einer Abkühlung zeigte. Zusätzlich spielten Risiken am Arbeitsmarkt und die Sorge vor einer zu starken Wachstumsverlangsamung eine Rolle, weshalb die Notenbank eine vorsichtige Lockerungspolitik verfolgte. Die neue Bandbreite umfasst nun die Spanne zwischen 3,50 % und 3,75 % (vorher 3,75 % bis 4,00 %).

Lebensversicherungsmarkt

Die Lebensversicherung im Jahr 2025 profitiert von der Anhebung des Höchstrechnungsinzins auf 1,0 %, was den Versicherern mehr Spielraum und höhere Überschussbeteiligungen – vor allem bei Neuverträgen – ermöglicht. Viele Anbieter erhöhen die laufende Verzinsung, und auch Indexprodukte erzielen bessere Renditen. Vor allem aufgrund steigender Kosten bleibt der Markt herausfordernd, doch der GDV erwartet ein Beitragswachstum von 6,7 %, getragen vor allem durch starke Einmalbeiträge.

Die stillen Lasten erhöhten sich bei den deutschen Lebensversicherern im Laufe des Jahres 2024 erneut von 75 auf 90 Milliarden Euro. Die 10-jährige Bundesanleihe stieg 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 von 2,22% auf 2,4% an. Ende 2025 lag sie bei 2,86%. Für 2025 wird abzuwarten sein, wie sich die Zinsentwicklung aller Staatsanleihen auf die Lastensituation auswirkt.

Obwohl der Leitzins 2025 gesunken ist, bleibt das Zinsniveau so hoch, dass Lebensversicherer weiterhin ihre über mehr als zehn Jahre aufgebaute Zinszusatzreserve auflösen können. Dadurch lassen sich mögliche negative Effekte auf das Kapitalanlageergebnis – wie außerordentliche Abschreibungen oder die Realisierung stiller Lasten – ausgleichen. Ebenso bestehen weiterhin gute Chancen, bei Kapitalneuanlagen von höheren Zinsen zu profitieren.

Die Stornoquote stieg 2024 im Vergleich zu 2023 gemessen an der Vertragszahl von 2,61 % auf 2,83 % und gemessen am laufenden Beitrag von 4,77 % auf 5,31 %. Die BaFin bewertet diese Entwicklung als potenzielles Risiko für die Stabilität der Branche und will die Ursachen sowie Auswirkungen prüfen. Hohe Stornoquoten belasten die Versicherer finanziell und werfen Fragen zur Kundenbindung und Produktgestaltung auf.

Die Solvenzquoten der Lebensversicherer sind 2024 deutlich gesunken: Die aufsichtsrechtliche SCR-Quote fiel im Durchschnitt von 663 % auf 340 %, nachdem die BaFin Übergangsmaßnahmen im Sommer

2024 eingeschränkt und eine Neuberechnung angeordnet hatte. Die Basisquote ohne Übergangsmaßnahmen ging hingegen nur leicht von 320,8 % auf 308,6 % zurück und bietet damit eine realistischere Einschätzung der Kapitalausstattung.

Der Trend zu höheren Deklarationen für die Überschussbeteiligung setzt sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend fort. Für 2026 wird erwartet, dass die durchschnittliche laufende Verzinsung leicht ansteigt.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Service GmbH

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Ltd. Gruppe. Auch wurden alle Mitarbeiter 2017 auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG übertragen, so dass die operative Tätigkeit der Verwaltung der Lebensversicherungspolice dort durchgeführt wird. Im Rahmen der durch den Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG in 2017 beschlossenen Maßnahme wurden die Abteilungen Kundendienst, Informationstechnologie, Planung & Controlling, Finanzen Accounting & Reporting, Risikomanagement, Aktuariat und die Assistenz auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Bereiche Recht, Steuern, Interne Revision, Personal & Kommunikation und die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. In enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG erfolgten die Restrukturierungsmaßnahmen in beiden Gesellschaften, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für diese beiden Lebensversicherer sicherstellen zu können.

Auch die Effizienzsteigerungsprojekte entwickelten sich erfolgreich und führten zu weiteren Kostensenkungen in den operativen Abläufen. Ein zentrales Vorhaben der deutschen Gruppe war die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA), einem bedeutenden Portfolioprojekt. Sämtliche intern definierten Meilensteine im Sinne der DORA-Anforderungen konnten termingerecht und erfolgreich realisiert werden.

Ein weiteres Zeichen der sehr zufriedenstellenden Dienstleistung der ADSC sind die auf einem sehr niedrigen Niveau verbleibenden Beschwerden der Athora Lebensversicherung AG. Mit insgesamt 41 Beschwerden im Jahr 2025 (2024: 50) bzw. 27 pro Hunderttausend Verträge (2024: 30) erreicht die Lebensversicherung einen historischen Tiefstand.

Zum Jahresende 2025 ergaben sich Veränderungen in der Geschäftsführung. Frau Isabella Pfaller hat die Athora zum 31. Dezember 2025 verlassen. Die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Beirats der ADSC wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 6 und 7 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Geschäftsjahr auf 62.934 Euro (Vorjahr: 1.888.485 Euro) im Wesentlichen aufgrund von einer außerordentlichen Abschreibung (erworbene Lizenz) reduziert. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände erhöhen sich auf 1.761.513 Euro (Vorjahr: 1.179.529 Euro). Der Kassenbestand beträgt zum Geschäftsjahresende 4.632.855 Euro (Vorjahr: 3.269.164 Euro). Die Liquidität war damit zum Geschäftsjahresende sowie jederzeit während des Geschäftsjahres gegeben.

Die Rückstellungen erhöhten sich auf 6.438.012 Euro (Vorjahr: 5.480.083 Euro), und basiert im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung für einen anstehenden Umzug

Ende 2026. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich auf 199.647 Euro (Vorjahr: 944.045 Euro).

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 14.307.322 Euro (Vorjahr: 12.508.359 Euro). Der Personalaufwand betrug 8.596.681 Euro (Vorjahr: 8.405.087 Euro).

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Umsatzerlöse	14.307.322	12.508.359
Jahresergebnis	(7.843.934)	(11.111.567)

Bezogen auf die aufgeführten Leistungskennziffern waren gegenüber der Vorjahresprognose folgende Entwicklungen erkennbar:

- Die Umsatzerlöse erhöhten sich, da der Preis pro Police angepasst wurde.
- Das Jahresergebnis ist aufgrund strategischer Kosten negativ.

Für das Geschäftsjahr 2025 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Die Geschäftsentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird weiterhin als zufriedenstellend angesehen, da sich die Ergebnisse im Rahmen der Planung entwickelten.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Die Athora Deutschland Service GmbH blieb weitestgehend in den Prognosen des letzten Jahres:

- Die Umsätze sind innerhalb einer Bandbreite von 8,5 Mio. Euro bis 10,0 Mio. Euro prognostiziert worden und mit 14,3 Mio. Euro aufgrund der Anpassung des Preis pro Police höher.
- Für das Jahr 2025 wurde mit einem ähnlichen Verlust analog 2024 für die Gesellschaft gerechnet. Der Verlust konnte um mehr als 3 Mio. Euro reduziert werden.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert

wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:

						
Risikoappetit und -strategie	Risikogovernance	Risikokultur	Risikobewertung und -messung	Risiko - management und - überwachung	Risiko- berichterstattung und -analysen	Daten und Technologie
Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie	Aufsicht durch das Management und Komitees	Risiko - organisation	Risiko - identifikation, - bewertung und - priorisierung	Risiko - minderungsmaßnahmen und Aktionspläne	Risiko- berichterstattung	Datenqualität und - governance
Risiko- universum	Gruppenweite Risikosteuerungs - struktur	Risikokompetenz	Quantitative Methoden und Modellierung	Testen, Validierung und Qualitätssicherung	Geschäftliche bzw. operative Anforderungen	Risiko - datenanalyse
Aussagen zur Risiko- bereitschaft	Rollen und Verantwortungen	Risiko - beziehungen	Risiko - aggregation, - korrelation und - konzentration	Überwachung	Anforderungen des Vorstands und des Senior Managements	Technologie - unterstützung
	Risikoleitlinien und - opinions	Risikomotivation	Szenarioanalyse und Stresstests	Projekte und Initiativen	Externe Anforderungen	

Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder durch andere geeignete Maßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit

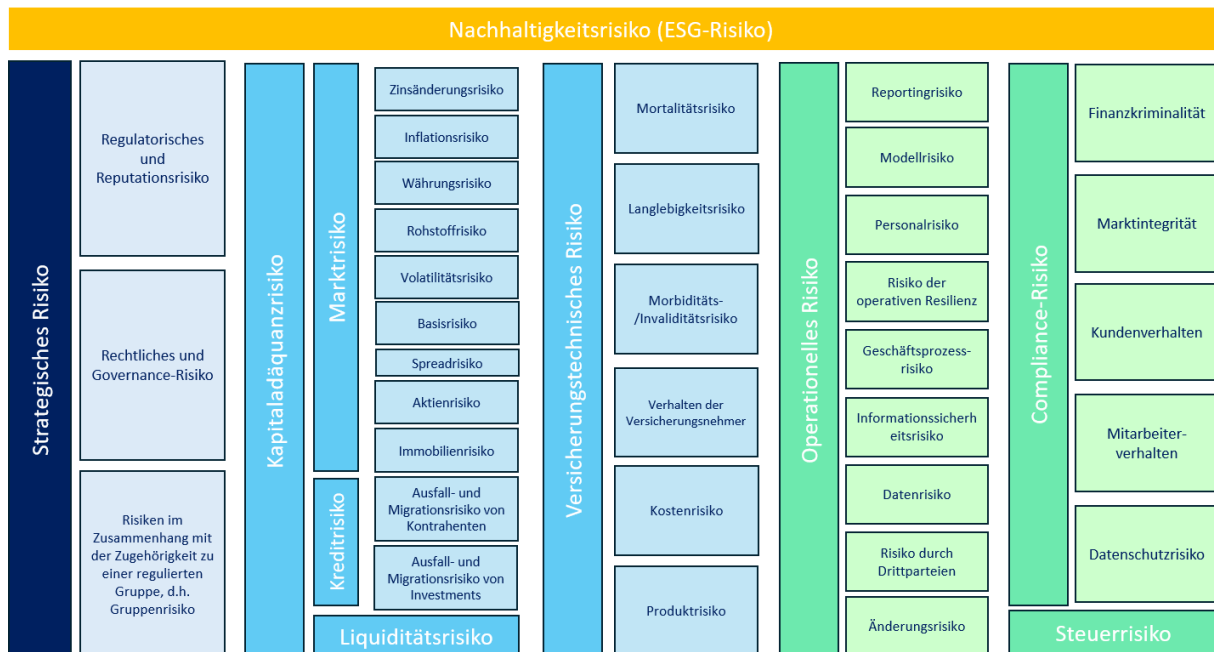
Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, der Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern, Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung von

Risiken verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexponierung innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management

das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten, über welche der Risikoappetit definiert wird, ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung der Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie

die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und der Risikogovernance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset-Liability Management Risiken, ggf. das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt

auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimiten liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteiisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee, dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Risikostrategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüssel-funktionen) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem

Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen des festgelegten Risikoappetits zu steuern.

Das Verständnis und die Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagementfunktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur

Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und das Nutzen von Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2025 die Aufbauorganisation des Risikomanagements weiter durch neue Kollegen verstärkt. Die neue ALM-Strategie wurde umgesetzt, die Ansätze für die Risikobewertung und Steuerung von Spread-Risiken weiterentwickelt und damit das ALM Risikomanagement deutlich verstärkt. Im Bereich Kreditrisikomanagement wurden die Verfahren zur Kreditrisikobeurteilung und Validierung der externen Kreditrisikobewertungen verbessert und der Prozess für die Datenqualitätskontrolle und Berichterstattung über Kreditkonzentrationsrisiken automatisiert. Das im Jahr davor definierte Rahmenwerk für Data Governance wurde für zwei wesentliche Prozesse umgesetzt, damit wurden die Prozesse für Datenverwaltung und

-qualitätsmanagement verbessert und somit das Management der Datenrisiken verstärkt. Governance, Prozesse und Berichterstattung für das ICT- Risikomanagement (Information and Communication Technology) wurden verbessert, um neuen gesetzlichen Anforderungen zu DORA (Digital Operational Resilience Act) gerecht zu werden.

Im nächsten Jahr liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung der Risikoanalysefähigkeiten für Markt- und Kreditrisiken, des ICT- und Informationssicherheits-Risikomanagements und Ausbau der Datenqualitätsmanagements für alle wesentliche Geschäftsprozesse im Unternehmen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die

zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsprozesse wirksam und angemessen geschützt sind, Finanzberichterstattung ist zuverlässig und rechtliche Vorschriften eingehalten werden;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in der dritten Verteidigungslinie sorgt für die unabhängige und objektive Prüfung der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-, Risikomanagement- und

internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gesellschaft auch ein Datenqualitäts-Reporting

implementiert. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gesellschaft durch ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikoappetit und Risikolimits festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen,

finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden.

Die wesentlichen Risiken zum Jahresende 2025 sind das strategische Risiko, Kostenrisiko und Talentrisiko.

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Finanzielle Risiken

a) Versicherungstechnische Risiken

Da die Gesellschaft ein Serviceprovider in der deutschen Gruppe ist, hat sie keine versicherungstechnischen Risiken mit Ausnahme des Kostenrisikos.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen

Für die Athora Deutschland Service GmbH besteht das Risiko, dass aufgrund des im Jahr 2012 zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ein ggf. entstehender Jahresfehlbetrag nicht per Ertrag aus der Verlustübernahme durch die Athora Deutschland GmbH ausgeglichen werden kann. Die Athora Deutschland GmbH hat eine positive Going Concern Prognose sowie ausreichend Eigenkapital, so dass das Risiko für die Athora Deutschland Service GmbH als sehr gering einzustufen ist.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht durch Steigerung der Effizienz und

Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren und zu variabilisieren.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte werden ausführlich im Lagebericht ausgeführt.

b) Marktrisiken

Die Gesellschaft unterliegt keinem Marktrisiko.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft unterliegt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

Nicht-finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene

Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der Informationssicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der Informationssicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Neu erkannte oder sich verändernde Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung. Im Jahr 2025 wurden Governance und Prozesse für das ICT-Risikomanagement und IT-Kontrollen deutlich gestärkt. Im Berichtsjahr 2025 lag der Fokus auf der Erweiterung der IT General Controls (ITGC) zur Erfüllung der DORA-Anforderungen.

Insbesondere wurden die Überwachungs- und Steuerungsprozesse für ausgelagerte Dienstleister erweitert und vereinheitlicht, um die Informationssicherheitsziele konsistent zu steuern und die operative Resilienz zu stärken.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren (BCM System). Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-Notfallpläne.

Im Zuge von DORA wurde eine enge, funktionsübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Stakeholder zur Stärkung der operativen Resilienz etabliert. Eine Strategie zur operativen Resilienz sowie eine entsprechende Leitlinie wurden verabschiedet. Darauf aufbauend wurde die Business-Impact-Analyse (BIA) aktualisiert, um kritische oder wichtige Funktionen systematisch zu identifizieren. Der Business-Continuity-Plan (BCP) und alle untergeordneten Pläne wurden entsprechend angepasst und mit zwei Tabletop-Tests (DORA-Szenarien) erfolgreich auf Tauglichkeit geprüft. Zusätzlich fanden Brandschutzübungen statt. Das Business-Continuity-Audit 2025 wurde mit der Gesamtbewertung „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu, die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren, um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen.

Die Outsourcing Management Leitlinie wurde in 2025 angepasst (einschl. DORA-Anforderungen). Due Diligence für neues Outsourcing auf TCS Private Cloud wurde durchgeführt und der BaFin angezeigt. OnSite Visits der kritischen Dienstleister (TCS, AIS, WitCom, Solvenius) wurden durchgeführt und Verträge wurden bei DORA relevanten Outsourcing Partnern und IKT-Dienstleistern angepasst.

Das Drittparteien Risiko wurde im Jahr 2025 eng überwacht, bedingt durch zusätzliche regulatorische Vorgaben und Änderungen und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen z. B. in Leitlinien, Service Level Agreements und den allgemeinen Kontrollaktivitäten.

Die Gesellschaft ist ESG-Risiken im Rahmen von rechtlichen Risiken, Reputationsrisiken, akuten physischen Risiken und chronischen physischen Risiken resultierend aus dem Klimawandel ausgesetzt. ESG-Risiken können aus Klimaänderung, Verlust der Biodiversität, sowie aus Änderungen in den Bereichen Soziales und Governance entstehen. Diese Risiken werden im Rahmen des Risiko-Frameworks gemanagt.

Das Jahr 2025 war von einer zunehmend fragmentierten globalen Wirtschafts- und Politiklandschaft geprägt. Anhaltende Konflikte sowie Maßnahmen der De-Globalisierung belasteten internationale Handels- und Investitionsbedingungen. Trotz erster Entspannungssignale nach der Ankündigung höherer US-Zölle im April blieb das geopolitische Risiko weiterhin hoch. Auch die langfristigen Auswirkungen des US-Engagements in Venezuela und geopolitischer Interessen in der Arktis – etwa in Bezug auf Grönland – sind schwer einzuschätzen und erhöhen die Unsicherheit an den Märkten. Für 2026 wird mit anhaltend hohen geopolitischen Spannungen gerechnet. Athora war von dieser volatilen Entwicklung marginal betroffen. Aufgrund der erhöhten geopolitischen Unsicherheiten wurde die Solvency Capital Requirement Position (SCR) regelmäßig

bewertet und eng überwacht, um potenzielle Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit frühzeitig zu erkennen und angemessen zu steuern. Das geopolitische Risiko wurde zudem im Rahmen des Top Risk Assessments klar definiert, beschrieben, bewertet und wurde im Zuge des Risikoreportings kontinuierlich überwacht.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts).

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Athora verfolgt das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers und strebt an, Lebensversicherungen bzw. Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird. Eine angestrebte Akquisition zur Übernahme des Bestandsspezialisten für Lebensversicherungen der letzten Jahre konnte nicht durchgeführt werden. Dies führt zu einem Fortbestand des strategischen Risikos als immanentes Risiko von Athora Deutschland. Die Athora Deutschland Gruppe hat zahlreiche risikomindernde Maßnahmen definiert und verfolgt weiterhin das Ziel, weitere Lebensversicherungsbestände in Deutschland zu erwerben und die auf- und ausgebauten Strukturen, Prozesse, Systeme und das gestärkte Governance-System gewinnbringend zu nutzen, die zur Vorbereitung der Akquisitionen in den vergangenen Jahren etabliert wurden.

Talent- und Demographierisiko

Auch im Jahr 2025 bleibt das Personal-Risiko ein wesentlicher zu steuernder Faktor. Um den Abgang von Schlüsselkräften und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Belegschaft und den damit verbundenen Knowhow-Verlust zu minimieren, hat die Unternehmensführung gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -förderung in der gesamten Organisation implementiert. Ziel dieser Initiativen ist es, das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der definierten Risikobereitschaft zu reduzieren. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht.

Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte für alle relevanten Schlüsselpositionen verfügbar sind.

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Marktintegrität, Interessenkonflikte, Verhaltenskodex bzw. Mitarbeiterverhalten, Datenschutz sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen. Weitere für Compliance relevante Themen liegen außerhalb des festgelegten Compliance-Risikouniversums und in der Verantwortung anderer organisatorischer Einheiten, welche die Compliance-Funktion bedarfsweise einbeziehen und relevante Informationen bereitstellen.

Verstöße werden bei Athora nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze) und konsistente Maßnahmen ergriffen. So hat auch Datenschutz für Athora Priorität, insbesondere um den sicheren Umgang mit uns anvertrauten Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen, einschließlich gesetzlicher und behördlicher Änderungen und Neuerungen, werden fortlaufend überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex, zur

Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, zur Vermeidung von und zum angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten und zur Wahrung der Marktintegrität, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme, teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern. Bedarfsweise werden zusätzliche Schulungen in weiteren o.g. Compliance-Risikofeldern angeboten, für die gesamte Belegschaft oder abteilungs- bzw. zielgruppenspezifisch.

Durch Kommunikationsmaßnahmen werden Compliance- und Speaking-Up-Kultur gefördert und das Bewusstsein gestärkt.

Die Compliance-Funktion berät Geschäftsleitung und Mitarbeiter anlassbezogen, bei Projekten und ad-hoc. Sie ist frühzeitig einzubinden, unterstützt die Fachbereiche und fördert das Unternehmen im Gesamten, erfolgreich, nachhaltig, ethisch und im Einklang mit allen externen und internen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten zu handeln und zu wirtschaften.

Im Rahmen der Überwachung wird regelmäßig beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken geeignet und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und Regelungen sowie eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht, d.h. ein Verstoß gegen externe oder interne Vorgaben anzunehmen ist oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen und Hinweisen hat Athora ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet, sodass Meldungen situativ über verschiedene Kanäle, wenn gewünscht anonym, übermittelt werden können. Potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, werden

gemäß definiertem Prozess untersucht, behoben bzw. abgestellt und einschließlich festgelegter weiterer Schritte dokumentiert.

Ferner werden wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik und jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert, einschließlich der Festlegung notwendiger risikomindernder und prozessstärkender Maßnahmen, welche neben kontinuierlichen Aktivitäten und Verbesserungsmaßnahmen in den Compliance-Plan einfließen. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich auszubauen und zu verbessern, sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, Erfolge in der Compliance-Arbeit, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Eignung und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Unterstützung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung, dass Geschäftsentscheidungen im Einklang mit dem Risikoappetit sind und damit Wert für alle Stakeholder schaffen.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung zahlreicher Gremien zur Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher

nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Chancenbericht

Die nachfolgenden Aussagen innerhalb des Chancenberichts betreffen entweder direkt oder indirekt die Gesellschaft aufgrund der dargestellten Organisationsstruktur innerhalb der deutschen Athora Gruppe (Servicegesellschaft innerhalb einer Lebensversicherungsgruppe).

Chancen aus dem Geschäftsmodell

Im Prognosebericht werden Experteneinschätzungen wiedergegeben, die darauf hinweisen, dass in den kommenden Jahren mit einer Zunahme von Run-Off-Transaktionen zu rechnen ist. Die Athora Deutschland verfolgt weiterhin das Ziel, durch den Erwerb zusätzlicher Lebensversicherungsbestände im deutschen Markt zu wachsen und die in den vergangenen Jahren gezielt ausgebauten Strukturen, Prozesse, Systeme sowie das gestärkte Governance-System gewinnbringend einzusetzen – zum Vorteil aller Stakeholder.

Die deutsche Gruppe hat ihre internen Abläufe weiter optimiert sowie operative Integrationskonzepte entwickelt und sich damit in eine Position gebracht, ihre Wachstumsstrategie durch eine Akquisition wirkungsvoll und erfolgreich umzusetzen.

Chancen aus der Personalentwicklung

Athora zeichnet sich als Arbeitgeber durch flache Hierarchien und eine funktionsübergreifende Arbeitsorganisation sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aus. Das tägliche Business-as-Usual wird durch vielfältige Projektarbeiten ergänzt, die allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen einzubringen und diese im gegenseitigen Austausch weiterzuentwickeln. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördert einen intensiven Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Abteilungen und trägt maßgeblich dazu bei, Silostrukturen zu vermeiden. Dadurch haben Mitarbeitende die Chance, an ihren Erfahrungen zu wachsen und sich in verantwortungsvollere Aufgabenfelder weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus setzt Athora auf eine gezielte Förderung seiner Mitarbeitenden. Auf diese Weise können Talente langfristig an das Unternehmen gebunden und schrittweise an verantwortungsvollere Tätigkeitsbereiche herangeführt werden.

Chancen aus dem Versicherungsgeschäft

Athora Deutschland betreibt seit vielen Jahren kein aktives Neugeschäft mehr und befindet sich im sogenannten Run-Off. Ein zentraler Schwerpunkt liegt daher auf der hochwertigen Betreuung des bestehenden Versicherungsbestands mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen und Stornierungen zu vermeiden. Daraus ergibt sich die Chance, dem Markt zu demonstrieren, dass wir als Bestandsabwickler den Kunden weiterhin als wichtigsten Stakeholder verstehen. Dies unterstreichen sowohl eine marktführende Überschussbeteiligung als auch unser konsequenter Fokus auf Servicequalität.

Die operative Steuerung erfolgt über ein effizientes und effektives Kundendienstreporting. Dabei werden unter anderem Service Level wie Telefonie, Bearbeitungsdurchlaufzeiten, Stornoquoten und Beschwerden in einem Ampelsystem

überwacht. Veränderungen werden frühzeitig erkannt und unmittelbar adressiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einem aktiven Beschwerdemanagement. Die Beschwerdezahlen sind seit Jahren rückläufig beziehungsweise auf einem stabil niedrigen Niveau. Dies ist das Ergebnis zahlreicher Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden – darunter eine zügige, nachhaltige Beschwerdebearbeitung, bei der die Problemlösung und die kontinuierliche Prozessverbesserung im Vordergrund stehen. Gleiches gilt für die Stornobearbeitung: Auf Wunsch der Kunden bieten wir beispielsweise eine Beitragsfreistellung als Alternative an, beziehen den zuständigen Makler zur Vertragserhaltung ein und klären über die mit einem Storno verbundenen Nachteile auf. Diese Maßnahmen spiegeln sich in einer seit Jahren niedrigen Stornoquote wider.

Zusammenfassung der Chancenlage

Athora verfügt über eine gestärkte finanzielle Basis und verfolgt ein ausgewogenes Kapitalanlagemanagement, das darauf ausgerichtet ist, attraktive Renditen für die Versicherungsnehmer zu erzielen. Dabei stehen ein strukturiertes Asset-Liability-Management zur wirksamen Risikobegrenzung sowie eine effiziente und kundenorientierte Abwicklung des Portfolios im Mittelpunkt. Die Athora Lebensversicherung AG zählt seit Jahren zu den Anbietern mit den höchsten Überschussbeteiligungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt – ein Indikator für die solide Chancenlage.

Die Gruppe hat in den vergangenen Jahren weiter an Stärke gewonnen und ist dadurch in der Lage, flexibel auf Marktentwicklungen zu reagieren. So kann sie ihre strategischen Ziele, insbesondere die angestrebten Bestandsakquisitionen, langfristig und konsequent verfolgen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaft sieht sich 2026 einem Umfeld erheblicher Unsicherheiten gegenüber. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert ein moderates weltweites Wachstum von 3,1 %, getragen vor allem von einer robusten US-Konjunktur mit rund 2,1 %, die deutlich über dem globalen Durchschnitt liegt. Diese Entwicklung wird durch eine Lockerung der Zollpolitik, fiskalische Impulse aus Investitionsprogrammen, verbesserte Finanzierungsbedingungen sowie umfangreiche Investitionen in Zukunftstechnologien wie künstliche Intelligenz und Rechenzentren begünstigt. Während die Industrieländer insgesamt nur ein Wachstum von etwa 1,6 % verzeichnen sollen, bleiben die Schwellen- und Entwicklungsländer mit rund 4,0 % die treibende Kraft der Weltwirtschaft. Besonders dynamisch entwickeln sich Indien mit über 6 % und China mit etwa 4,2 %. In Europa hingegen wird lediglich ein Wachstum von rund 1,1 % erwartet, was die verhaltene Dynamik in der Region unterstreicht. Belastend wirken Handelskonflikte, geopolitische Spannungen, schwankende Energie- und Rohstoffpreise sowie neue regulatorische Anforderungen. Die Aussichten für Deutschland sind gedämpft: Während die Bundesregierung ein Wachstum von 1,3 % prognostiziert, erwarten internationale (IWF: 0,9 %) und nationale Institute (ifo-Institut: 0,8 %) deutlich weniger. Die deutsche Wirtschaft steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen wie einer schwachen Investitionsdynamik, dem demografischen Wandel und der Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft. Gleichzeitig eröffnen Digitalisierung und der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz Chancen für Produktivitätssteigerungen. Entscheidend wird sein, wie schnell Unternehmen und Politik auf diese globalen Veränderungen reagieren. Im aktuellen Kontext lassen sich die langfristigen Auswirkungen des US-Engagements in Venezuela sowie der Drohung, Grönland zu übernehmen, auf die

geopolitische Lage und die Weltwirtschaft nicht verlässlich einschätzen. Die Eskalation der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel, den USA und dem Iran führte im März 2026 zu Raketenangriffen auf Stützpunkte im Irak, was die sicherheitspolitische Lage in der Region spürbar verschärfte und zusätzliche geopolitische Risiken für internationale Akteure mit sich brachte.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2026 einen weiteren Rückgang der globalen Inflation auf etwa 3,7 %, nach 4,2 % im Jahr 2025. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften soll die Teuerungsrate bei rund 2,2 % liegen, während sie in Schwellen- und Entwicklungsländern voraussichtlich auf 4,7 % sinkt. Für die USA deutet die Prognose auf eine stabile Inflationsrate nahe diesem Durchschnitt, was eine Rückkehr zur geldpolitischen Normalität unterstützt. In Deutschland lag die Inflation im Dezember 2025 bereits bei 1,8 %, und für 2026 wird ein leichter Anstieg auf etwa 1,9 % erwartet. Insgesamt signalisiert die Entwicklung eine Entspannung der Preissteigerungen, auch wenn regionale Unterschiede bestehen bleiben.

Für 2026 erwarten die Prognosen eine vorsichtige geldpolitische Normalisierung. Die Europäische Zentralbank (EZB) dürfte den Einlagenzins stabil halten, um die Inflation weiter zu kontrollieren und gleichzeitig moderates Wachstum zu fördern. Nach der Zinssenkung der US-Notenbank (Fed) im Dezember wird für 2026 eine weitgehend stabile Zinsspanne von 3,50 % bis 3,75 % erwartet, da die Inflation deutlich zurückgegangen ist. Laut LBBW wird die Fed dabei von einer robusten US-Wirtschaft und einer Normalisierung der Preisentwicklung getragen. Insgesamt deutet sich eine Phase an, in der beide Zentralbanken ihre Zinspolitik behutsam anpassen, um Preisstabilität und Wachstum in Einklang zu bringen.

Das Jahr 2026 ist geprägt von geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen den USA und China, die zu Protektionismus, Handelsblöcken und fragmentierten Lieferketten führen. Konflikte in der Ukraine

und im Nahen Osten sowie Unsicherheiten in der Arktis belasten die globale Stabilität und erhöhen die Volatilität an den Märkten. Trotz staatlicher Investitionen in Technologie und Verteidigung bleibt die Weltwirtschaft anfällig für geopolitische Eskalationen, strukturelle Herausforderungen und Klimarisiken.

Lebensversicherungsmarkt

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet für das Jahr 2026 eine moderate Entwicklung im Lebensversicherungsgeschäft. Während das laufende Beitragsvolumen leicht rückläufig bleibt (zwischen –0,5 % und –0,3 %), zeigt sich das Einmalbeitragsgeschäft weiterhin volatil mit einer Spanne von –10 % bis +10 %, abhängig von der Zinsentwicklung. Insgesamt prognostiziert der GDV für das Beitragsaufkommen (laufende Beiträge und Einmalbeiträge) ein Wachstum zwischen –3,8 % und +3,3 %, wobei der Punktwert bei etwa +1 % liegt. Die Erwartungen basieren auf einer stabilen Zinslage und einer vorsichtigen Erholung des Neugeschäfts, während geopolitische Risiken und mögliche geldpolitische Veränderungen weiterhin Unsicherheiten darstellen.

Die Lebensversicherungsbranche 2026 soll geprägt sein von einer stärkeren Nachfrage nach Einmalbeitragsprodukten, einer wachsenden Bedeutung fondsgebundener Lösungen und einer kritischen Haltung gegenüber aktuellen Reformen in der Altersvorsorge und bAV. Die Versicherer sehen weiterhin Handlungsbedarf bei der Modernisierung und Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die Altersvorsorge zukunftsfähig zu gestalten.

Ab dem 30. Januar 2027 treten umfassende Änderungen der Solvency-II-Delegierten Verordnung in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen sind: Die Kapitalanforderungen für langfristige Investitionen – etwa in Aktien, Infrastruktur und nachhaltige Projekte – werden gesenkt, um Versicherer stärker als Investoren für die Realwirtschaft zu gewinnen. Die Bewertung langfristiger Verpflichtungen

wird stabiler und planbarer gestaltet, Melde- und Berichtspflichten werden vereinfacht und für kleinere Versicherer reduziert. Zudem werden Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sowie makroprudenzielle Aspekte stärker berücksichtigt, und die Transparenz- und Aufsichtsanforderungen innerhalb der EU werden harmonisiert. Diese Reformen sollen langfristige Investitionen fördern, Risiken besser adressieren und die Aufsicht effizienter gestalten.

Mit dem Omnibus-I-Paket hat die EU im Dezember 2025 eine deutliche Reduzierung des Anwenderkreises der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beschlossen. Künftig unterliegen der verpflichtenden

Nachhaltigkeitsberichterstattung nur noch Unternehmen, die mehr als 1.000 Mitarbeitende und einen Nettoumsatz von über 450 Mio. Euro aufweisen. Diese neuen Schwellenwerte gelten einheitlich auch für Versicherungsunternehmen. Für kleine Versicherer bedeutet dies, dass sie nicht mehr unter die verpflichtende CSRD-Berichterstattung fallen und insgesamt der Anwenderkreis deutlich eingeschränkt wird. Eine Berichtspflicht besteht damit weder ab dem Geschäftsjahr 2026 noch zu einem späteren Zeitpunkt. Parallel wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Zuge des Omnibus-Pakets deutlich vereinfacht und der regulatorische Aufwand insgesamt reduziert.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Bestandsabwicklung prognostizieren Experten, dass sich der Konsolidierungsprozess im deutschen Lebensversicherungsmarkt mit geschlossenen Beständen („*Closed Books*“) beschleunigen wird. Haupttreiber sind der anhaltende Kostendruck, steigende regulatorische Anforderungen und das wachsende Interesse spezialisierter Abwicklungsplattformen an weiteren Übernahmen. Immer mehr Versicherer prüfen daher die Übertragung ihrer Altbestände, um Effizienzpotenziale zu heben und Kapital freizusetzen. Dies führt zu einer stärkeren Marktkonzentration und verändert die Wettbewerbslandschaft nachhaltig.

Athora Deutschland Service GmbH

Für das Jahr 2026 wird, aufgrund von Infrastrukturprojekten, mit einem Verlust in der Gesellschaft gerechnet, der um den Verlust 2025 liegen sollte. Wir gehen aufgrund der detailliert auf Einzelgesellschaftsebene vorhandenen Mehrjahresplanung davon aus, dass die Umsätze sich im Geschäftsjahr 2026 innerhalb einer Bandbreite von 10 Mio. Euro bis 12 Mio. Euro entwickeln werden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2025 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Deutschland Service GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2025 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 78 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Service GmbH. Die Geschäftsleitung spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und alle anderen Firmen der Athora Deutschland Gruppe und die im Geschäftsjahr 2025 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus.

Die vergangenen drei Jahre waren von zahlreichen Veränderungen geprägt, boten jedoch zugleich die Perspektive, dass die strategischen Projekte weiterhin eine zentrale Rolle in der Unternehmensstrategie einnehmen werden. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen tragen maßgeblich der offene und vertrauensvolle Dialog sowie die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat bei.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Die Geschäftsführung

Dr. Immo Querner

Ralf Steffen Schmitt

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.934	1.888.485
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	62.934	1.888.485
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	817.738	851.585
Summe Sachanlagen	817.738	851.585
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.017	102.017
Summe Finanzanlagen	102.017	102.017
Summe Anlagevermögen	982.689	2.842.086
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348.381	184.140
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	729.191	289.978
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	729.191 EUR (Vj. 289.978 EUR)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	683.941	705.411
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	683.941 EUR (Vj. 705.411 EUR)	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.761.513	1.179.529
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.632.855	3.269.164
Summe Umlaufvermögen	6.394.368	4.448.693
C. Rechnungsabgrenzungsposten	674.402	842.176
Summe Aktiva	8.051.459	8.132.955

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Passivseite		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.278.250	1.278.250
Summe Eigenkapital		1.278.250	1.278.250
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.461.203	1.373.482
2. Sonstige Rückstellungen		4.976.809	4.106.601
Summe Rückstellungen		6.438.012	5.480.083
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27.102	315.799
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		199.647	944.045
3. Sonstige Verbindlichkeiten		108.448	114.778
davon: aus Steuern	108.255 EUR		
	(Vj. 114.586 EUR)		
Summe Verbindlichkeiten		335.197	1.374.622
Summe Passiva		8.051.459	8.132.955

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	14.307.322	12.508.359
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.126.039	418.415
	davon: Erträge aus der Währungsumrechnung 18 EUR (Vj. 0 EUR)		
3.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	(7.160.836)	(7.076.054)
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.435.845)	(1.329.032)
	davon: für Altersversorgung (191.201) EUR (Vj. -125.377 EUR)		
	Summe Personalaufwand	(8.596.681)	(8.405.087)
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	(2.117.954)	(1.520.017)
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.341.634)	(13.548.771)
	davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (1.882) EUR (Vj. -54 EUR)		
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.009	4.847
	davon: aus verbundenen Unternehmen 0 EUR (Vj. 0 EUR)		
	aus der Abzinsung von Rückstellungen 4.009 EUR (Vj. 4.847 EUR)		
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(22.365)	(217.265)
	davon: an verbundenen Unternehmen 0 EUR (Vj. -188.237 EUR)		
	aus der Abzinsung von Rückstellungen 0 EUR (Vj. 0 EUR)		
8.	Ergebnis nach Steuern	(7.641.264)	(10.759.519)
9.	Sonstige Steuern	(202.670)	(352.049)
10.	Erträge aus Verlustübernahme	(7.843.934)	(11.111.567)
11.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Service GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 10157 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß deutschen Handelsgesetzbuches nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände – entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software – wurden zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Standardsoftware wird unter immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto zwischen 250,01 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einem steuerlichen Sammelposten („Poolverwaltung“) aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz aktiviert, der über 5 Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – linear abgeschrieben wird. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob Abschreibungen wegen Wertminderungen vorzunehmen sind. Anlagegüter kleiner als 250,01 Euro wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige

Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen erforderlich sind.

Die Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungen aus Lebensversicherungsalterszusagen, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden.

Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahresdurchschnitt) in Höhe von 2,06% (Vorjahr: 1,90%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2025 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06%. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von "DynP", entspricht 1,0% (Vorjahr: 1,0%) und "DynP", entspricht 2,0% (Vorjahr: 2,0%) und ein Einkommenstrend von "DynA", entspricht 0,0% (Vorjahr: 0,0%) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der

handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von 289.214 Euro (Vorjahr: -4.842 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,22% (Vorjahr: 1,96%), sowie eines Einkommenstrends von 2,50% (Vorjahr: 2,50%).

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 30. Dezember 2025, dem letzten Bankentag des Jahres 2025, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Software in Betrieb	0	0	0	0	0
Software in Erstellung (entgeltlich erworben)	0	0	0	0	0
Standardsoftware	1.871.882	0	(30.450)	(1.790.207)	51.226
Geringwertige Wirtschaftsgüter	16.602	0	0	(4.894)	11.709
Gesamt	1.888.485	0	(30.450)	(1.795.101)	62.934

Im Berichtsjahr wurde eine Software (erworbene Lizenz) außerordentlich vollständig abgeschrieben.

	in Betrieb	in Erstellung	Standardsoftware	Geringwertige Software	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	18.934.966	2.963.100	10.507.124	1.087.131	33.492.321
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	(18.934.966)	-2.963.100	(8.635.241)	(1.070.529)	(31.603.836)
Buchwert 01.01.2025	0	0	1.871.882	16.602	1.888.485
Zugänge 2025	0	0	0	0	0
Abgänge 2025	0	0	(30.450)	0	(30.450)
Umbuchungen 2025	0	0	0	0	0
Zuschreibungen 2025	0	0	0	0	0
Abschreibungen 2025	0	0	(1.820.657)	(4.894)	(1.825.551)
Abschreibungen auf Abgänge 2025	0	0	30.450	0	30.450
Buchwert 31.12.2025	0	0	51.226	11.709	62.934

II. Sachanlagen

	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BGA Hardware	220.747	245.630	0	(104.290)	362.086
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	379.984	6.845	0	(45.180)	341.649
Geringwertige Wirtschaftsgüter	250.854	6.082	0	(142.933)	114.002
Gesamt	851.585	258.556	0	(292.403)	817.738

	Langlebige Anlagegüter EUR	Betriebs-und Geschäfts- ausstattung EUR	Geringwertig Anlagegüter EUR	Insgesamt EUR
Anschaffungskosten (historisch)	795.228	549.605	1.775.199	3.120.031
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	(574.480)	(169.621)	(1.524.345)	(2.268.446)
Buchwert 01.01.2025	220.747	379.984	250.854	851.585
Zugänge 2025	245.630	6.845	6.082	258.556
Abgänge 2025	0	0	0	0
Umbuchungen 2025	0	0	0	0
Zuschreibungen 2025	0	0	0	0
Abschreibungen 2025	(104.290)	(45.180)	(142.933)	(292.403)
Abschreibungen auf Abgänge 2025	0		0	0
Buchwert 31.12.2025	362.086	341.649	114.002	817.738

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Mieterkaution und Nebenkosten enthalten.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Verrechnungskonten mit der Athora Holding Limited, Bermuda sowie der Athora Ireland Services Limited, Irland. im Zusammenhang mit dem Prozess der Verrechnung des Ergebnisabführungsvertrags ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 680.218 Euro (Vorjahr: 701.629 Euro) ausgewiesen.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält vorausgezahlte Verwaltungskosten in Höhe von 674.402 Euro (Vorjahr: 842.176 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

Das Stammkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert 1.278.250 Euro.

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesem

verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2025 EUR
Deckungsvermögen	154.954	519	(80.388)	0	75.085
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	154.954	519	(80.388)	0	75.085
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Service GmbH über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent

rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 519 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Lieferantenrechnungen	776.294	998.722
Bonifikationen	761.953	806.993
Sonstige (Standortwechsel)	728.208	0
Sonstige (Nebenkosten)	526.381	160.000
LTIP Gehalt (Langfristiges Bonusprogramm)	507.010	487.985
Aufbewahrung und Archivierung	413.446	422.155
Abfindungen mit Sozialplan	345.885	67.710
Jubiläum	321.095	328.795
Vorruhestandsleistungen	276.054	536.293
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	248.433	244.810
Kosten des Jahresabschlusses	40.100	32.890
Berufsgenossenschaften	31.950	20.248
Gesamt	4.976.809	4.106.601

Der Anstieg der Sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus Rückstellung für den bevorstehenden Standortwechsel des Unternehmens und sonstigen Restrukturierungen.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die vorausbezahlte Miete.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden 2025 in Höhe von 199.647 Euro (Vorjahr: 944.045 Euro).

Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 108.448 Euro (Vorjahr: 114.778 Euro) betreffen im Wesentlichen Zahlungen der Kirchensteuer sowie Lohnsteuer für den Monat Dezember 2025.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen u.a. für die Verwaltung von Lebensversicherungsverträgen (Finanzen, Kundendienst, Aktuariat, Risikomanagement, etc.) gegenüber verbundenen Unternehmen und betragen 14.307.322 Euro (Vorjahr: 12.508.359 Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus den Service- und Dienstleistungs-verträgen vom 28. August 2017 mit den Lebensversicherungseinheiten im Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzern.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 186.021 Euro und einer Zahlung für die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages des Unternehmensgebäudes in Höhe von 940.000 Euro.

Zu 4. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (1.795.101 Euro) und Sachanlagen (292.403 Euro). Im Geschäftsjahr wurde eine außerordentliche Abschreibung auf Software in Höhe von 1.185.240 Euro vorgenommen.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die übrigen Aufwendungen fallen im Wesentlichen Aufwendungen für Miete (2.204.670 Euro), Konzernverrechnungen zwischen der Gesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen (1.247.006 Euro),

den IT- Dienstleistungen (5.331.116 Euro) sowie den Beratungskosten (803.677 Euro).

Zu 10. Erträge aus Verlustübernahme / Aufwendungen aus Gewinnabführung

Im Vorjahr wurde der gesamte Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.111.567 Euro von der Athora Deutschland GmbH übernommen. In diesem Jahr wird die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Ergebnisabführungs- bzw. Verlustausgleichsvertrages Verluste in Höhe von 7.843.934 Euro von der Athora Deutschland Service GmbH übernehmen.

Die Athora Deutschland Service GmbH ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen- und umsatzsteuerpflichtigen Organschaft.

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	31.12.2025 EUR
Abschlussprüferleistungen	32.849
Insgesamt	32.849

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Service GmbH gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Gesellschafts- und Konzernverhältnisse

Die Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden, gehört zu 100% zur Athora Deutschland GmbH. Alle Anteile an der Athora Deutschland GmbH gehören der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die Athora Deutschland Service GmbH wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Geschäftsberichte sind jeweils am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Organe

Die Mitglieder des Beirats zum 31. Dezember 2025 sind Tobias Buecheler (Vorsitzender, Group Head of Corporate and Regulatory Affairs), Chantal Waight (Interim Group Co-Chief Risk & Compliance Officer) und Todd Solash (Deputy CEO & President). Die Mitglieder der Geschäftsführung sind Dr. Immo Querner, Ralf Steffen Schmitt, Bettina Hoch, Stefan Kropp, Dr. Larisa Angstenberger, und Isabella Pfaller (ausgeschieden zum 31. Dezember 2025).

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Bezüge von verbundenen Unternehmen. Die Athora Deutschland Service GmbH bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Damit sind auch Geschäftsführer-Tätigkeiten abgegolten. Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2025 keine Bezüge.

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 6.576.802 Euro (Vorjahr: 7.437.183 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge, Mietverträge und aus dem Integrationsprojekt. Es gibt für größer als zwei Jahre Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge und Mietverträge in Höhe von 3.084.403 Euro. Hier wird von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

Im Jahr 2025 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte zu marktüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2025 78 Mitarbeiter (Vorjahr: 86 Mitarbeiter), wobei davon 22 in Teilzeit arbeiteten. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 80 Mitarbeiter (Vorjahr: 79 Mitarbeiter) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Service GmbH sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Mit Datum vom 27. November 2012 wurde zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsver-

trag geschlossen. Der gesamte Jahresverlust in Höhe von 7.843.933,80 Euro wird von der Athora Deutschland GmbH für die Gesellschaft übernommen.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Athora Deutschland Service GmbH

Dr. Immo Querner

Ralf Steffen Schmitt

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Deutschland Services GmbH,
Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Services GmbH, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Services GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Beirats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Beirat ist für den Bericht des Beirats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das

Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten

Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 23. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES BEIRATS

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie Bestandsverwaltung sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des dazugehörigen Lageberichtes durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wiesbaden, den 24. März 2026

Für den Beirat

Tobias Buecheler

Todd Solash

Chantal Waight

Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den dazugehörigen Lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit. Dies gilt insbesondere auch für die zum 31. Dezember 2025 auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsführung der Gesellschaft ausgeschiedene Isabella Pfaller.